

ULRICH NAUMANN

Über die Zukunft der namenlos gemachten Bibliothek ¹

BEOBACHTUNGEN

Vor einiger Zeit fand ich in mehreren Bibliothekszeitschriften fast gleichzeitig einen Hinweis auf eine große strukturreformerische Tat in der Universität Ulm: dort hatte man das „kiz“ gegründet². Lassen wir die Ulmer selbst zu Wort kommen:

„Das im März 2003 gegründete Kommunikations- und Informationszentrum (kiz) ist eine zentrale Betriebseinheit der Universität Ulm, die aus den ehemals selbständigen Einrichtungen Universitätsrechenzentrum, Universitätsbibliothek und der Zentrale für Photographie, Grafik und Reproduktion gebildet wurde. Integriert wurden auch die Bereiche Audio/Video und Sprachkommunikation des Dezernats VI der zentralen Universitätsverwaltung. Durch Synergieeffekte wird eine Verbesserung und Bündelung der Dienstleistungen erreicht, die den Nutzern der bisher selbständigen Einrichtungen zugänglich waren. Erweitert wird dieses Serviceangebot im Bereich der neuen Medien. ... Intern gliedert sich das kiz zur Erbringung seiner vielfältigen Serviceleistungen in fünf Abteilungen: Infosysteme, Infrastruktur, Literaturversorgung, Literaturverwaltung, Medien.“ [Hervorhebung vom Verfasser].

Das Wort „Bibliothek“ sucht man in dieser Abteilungsstruktur vergeblich.

Eine weitere Beobachtung aus dem Brandenburgischen: Unter dem Titel „Weg von der Universitätsbibliothek Cottbus zum Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (IKMZ)“³ wird berichtet, dass nach hoffnungsvollen Planungsanfängen im April 2000 sämtliche Planungen für die Brandenburgische Technische Universität Cottbus gestoppt wurden, weil die Finanzierung auf Grund von Einsparungen im Bauetat des Landes Brandenburg nicht mehr gesichert war. Von den Geldgebern wurden Fragen zu Größe, Notwendigkeit, Kosten und Wirtschaftlichkeit des Bibliotheksneubaus gestellt. Eine unabhängige Expertengruppe, der der Verfasser angehörte, sollte sich mit dem Konzept der Bibliothek und ihrer Rolle in einer multimedialen Gesellschaft beschäftigen. Im Ergebnis wurden einige neue Ziele definiert, Ziele, die einer zukunftsorientierten, modernen Bibliothek gerecht werden sollten. Das Bild vom "Bücherturm", zu dem die geplante bauliche Form anregte, wurde erweitert durch die Einbeziehung unterschiedlichster Informationsquellen, die dem Benutzer in unterschiedlichster Art und Weise dargebracht und aufbereitet werden

¹ Dieser Text wurde ursprünglich für den Tagungsband "Wie viele Bibliotheken brauchen wir?", Bad Honnef 2004, S. 99-114 (im Druck) verfasst und geringfügig überarbeitet und ergänzt. Insbesondere wurden die angegebenen Links (mit positivem Ergebnis, s. Anmerkung 34) überprüft.

² <http://kiz.uni-ulm.de/organisation/index.html> [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

³ <http://www.ub.tu-cottbus.de/ikmz/entwicklung/weg.htm> [Letzter Aufruf: 14.9.2004]. - Die Darstellung folgt diesem Text. - Wie schwierig die Suche nach Akronymen ist, zeigte sich auch in Cottbus: dort wurde auch das Akronym „KIM“ vorgeschlagen, aber schnell verworfen, da es in der Cottbusser Bevölkerung eng mit der Auflösung „Kombinat Industrielle Mast“ (von Hühnern) verbunden ist und das sehr schön anzusehende neue Gebäude mit einem Legehennenkäfig verwechselt werden könnte (freundliche Mitteilung von Frau Anette Warnatz). - Zur Abgrenzung von den Universitäten müssen die Fachhochschulen in Brandenburg natürlich nach einem anderen Akronym suchen. Sie nennen sich deshalb „Zentrum für Information, Medien und Kommunikation (ZIMK)“. Das in der Fachhochschule Brandenburg 2003 gegründete Zentrum umfasst die folgenden Abteilungen: Hochschulbibliothek, Rechenzentrum und Druckerei.

sollen, damit er den richtigen Umgang und die Akzeptanz der sogenannten „neuen Medien“ in ihrer vielfältigen Art erlernt - darin wurde nun die Zukunft und Chance einer Bibliothek gesehen, die Weiterentwicklung zu einem Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (IKMZ). „IKMZ - das ist deshalb auch die neue Bezeichnung für die neue Bibliothek.“⁴ [Hervorhebungen vom Verfasser]

Hätte der Titel des Beitrags nicht auch lauten können: „Weg **mit** der Universitätsbibliothek Cottbus, **hin** zum Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (IKMZ)!“

Schauen wir über den bundesrepublikanischen Tellerrand in das Vereinigte Königreich, können wir ähnliche Entwicklungen beobachten. Unter dem Programmtitel „Learning (Resource) Centre“ sind in den letzten Jahren dort in den Universitäten eine Reihe von Einrichtungen entstanden, die vielfältige Quellen und Aktivitäten unter einem Dach anbieten. Beispielgebend hierfür war das „Adsetts Centre“ der Sheffield Hallam University⁵:

„The Adsetts Centre opened to the public on 9th September, 1996. It brings together library services, an extensive range of electronic information services and open access PC facilities which provide access to software packages, including computer-assisted learning, electronic mail and word processing. Adsetts Centre was designed to leave behind the concept of the traditional library, so creating a building which will support the university's needs well into the 21st century. The world of higher education is changing, and there are two significant areas in this world that will affect us. Increasingly, we are dealing with developments in information technology, which will have an important role to play in our work. In addition to exploiting new technology, we are seeing new approaches to teaching and learning, as students are keen to develop the skills that employers are seeking in their recruits. Developing these new approaches demands a different kind of integrated learning environment, with specialist staff.“⁶ [Hervorhebungen vom Verfasser]

Betrachtet man sich den unter der angegebenen Internet-Adresse veröffentlichten Schnitt durch die sieben Stockwerke des Adsetts Centre, wird man eher von einem additiven („alles unter einem Dach“) denn von einem integrativen Lernumfeld („integrated learning environment“) sprechen können.

Eine weitere Beobachtung soll folgen. Sie bezieht sich auf den rechtlichen Rahmen, in dem Bibliotheken, und hier vor allem die in meinem Beitrag behandelten Hochschulbibliotheken⁷, agieren.

Das Hochschulrahmengesetz, die Mutter aller föderalen Hochschulgesetze in der Bundesrepublik Deutschland, hat schon immer darauf verzichtet, in der Struktur einer Hochschule die Literaturversorgung, also das Bibliothekswesen, explizit zu nennen. Es

⁴ <http://www.ub.tu-cottbus.de/ikmz/entwicklung/weg.htm> [Letzter Aufruf:14.9.2004].

⁵ Vgl. zum Beispiel Cowan, William A.: The Adsetts Centre: Sheffield Hallam University - A Case Study of a Multi-functional Learning Centre, In: Liber Quarterly 9 (1999), S. 39-57. - S. auch Peters, Sonja: Konzeption eines Selbstlernzentrums der Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), in: Bibliothek, 25 (2002), S. 38-40.

⁶ <http://www.shu.ac.uk/services/lc/circ/adsetts/hist.html>. [Letzter Aufruf: 14.9.2004].- Zum Adsetts Learning Resource Centre siehe auch: <http://students.shu.ac.uk/lc/adsetts/index.html> [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

⁷ Ohne jeweils darauf hinzuweisen, bezieht sich meine Argumentation auf einschichtige wie auf mehrschichtige Bibliothekssysteme, die insoweit als Einheit angesehen werden.

beschränkte sich darauf, in der Struktur einer Hochschule in § 66 auch zentrale Einrichtungen vorzusehen, die dann nicht einzelnen Bereichen der Hochschule (Fakultäten, Fachbereichen usw.) zuzuordnen sind, sondern in zentraler Verantwortung der Hochschulleitung stehen. Im Zuge der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes 1998 wurden diese Vorschriften zur Organisation der Hochschulen (§§ 60-69) ersatzlos gestrichen. Nun wird aus Sicht der zuständigen Bundesministerin eine weitere Verschlankung des Gesetzes erwogen, und Länderpolitiker fordern seine völlige Abschaffung, um noch mehr wettbewerbsorientierte Gestaltungsfreiheit für die Organisationsstrukturen der Hochschulen zu erhalten.

Die Legaldefinition solcher zentraler Einrichtungen wie der Bibliotheken blieb Aufgabe der auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes geschaffenen landesgesetzlichen Regelungen. Deshalb fanden sich in der Anfangszeit der (alten) Bundesrepublik in allen Hochschulgesetzen besondere Paragraphen für die Bibliotheken, die als unverzichtbare Einrichtungen des universitären Lehr- und Forschungsbetriebes gesehen wurden. Für die Legaldefinition von Rechenzentren oder Multimedia-Aktivitäten wurde wegen deren Nicht-Existenz in früherer Zeit kein Bedarf gesehen.

Betrachtet man dagegen die jüngste Entwicklung in einer Synopse aller inzwischen sechzehn landesrechtlicher Hochschulgesetze⁸, erkennt man, dass auch in den Landesgesetzen die Funktionsbezeichnung „Bibliothek“ auf dem Rückzug begriffen ist.

Den konsequentesten Schritt in der Definition der Literatur- und Informationsstruktur ihrer Universitäten sind dabei die Hessen gegangen. Hier lesen wir im Hessischen Hochschulgesetz (HHG)⁹:

„§ 56

Informationsmanagement

(1) Die Versorgung mit Literatur und anderen Medien sowie mit Einrichtungen zur Kommunikation und zur Informationsverarbeitung ist nach den Grundsätzen der funktionalen Einschichtigkeit zu gestalten. Dabei ist zu gewährleisten:

1. die einheitliche Bewirtschaftung der Informationsmedien,
2. die bestmögliche Verfügbarkeit des Informationsangebots für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule,
3. die Beteiligung an hochschulübergreifenden Verbänden zur Vermittlung und Verarbeitung von Informationen.

Die Wahrnehmung regionaler und überregionaler Aufgaben der Informationsversorgung wird in Zielvereinbarungen geregelt.

(2) Zur funktionalen Einschichtigkeit im Bibliothekswesen gehört insbesondere:

1. die Zusammenführung des Bibliothekspersonals,
2. Beschaffung, Erschließung und Verfügbarmachung der für Forschung, Lehre und Studium angeforderten Literatur und anderer Informationsträger und -quellen nach einheitlichen Grundsätzen,
3. zentrale Bewirtschaftung der dem Bibliothekswesen zugewiesenen Mittel.

⁸ Vgl. dazu auch meine Darstellung, online verfügbar unter der URL: <http://www.ub.fu-berlin.de/~naumann/biblsysteme/IV7-Rechtsfragen.pdf>. [Letzter Aufruf: 14.9.2004]. - Seit 1998 sind alle Hochschulgesetze neu gefasst bzw. in wesentlichen Teilen novelliert worden.

⁹ Hessisches Hochschulgesetz. Vom 3. November 1998 (GVBl. I S. 431, 559) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374). Online verfügbar unter der URL: http://www.hessenrecht.hessen.de/gvbl/gesetze/70_Wissenschaft_Forschung_Lehre/70-205-HHG/HHG.htm [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

(3) Die Hochschule bildet für die Aufgaben nach Abs. 1 zentrale technische Einrichtungen, deren Leitungen dem Präsidium direkt unterstehen.

(4) Die organisatorische Ausgestaltung der dem Informationsmanagement dienenden Einrichtungen regelt das Präsidium durch Satzung.“

Die von der Frankfurter Universität entsprechend § 56 Absatz 4 HHG für das Bibliothekssystem erlassene Satzung (= Ordnung) definiert noch einmal den Begriff „Informationsmanagement“¹⁰:

„§ 1 Informationsmanagement

Die Versorgung der Universität mit Literatur und anderen Medien sowie die Gewährleistung der Kommunikation und der Informationsverarbeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Universität) erfolgt durch das Bibliothekssystem sowie das Hochschulrechenzentrum als Zentrum für Informationsverarbeitung.“

Hier wird deutlich, dass das Informationsmanagement durch die Kooperation (gleichbedeutend mit „sowie“ (?)) von Bibliothekssystem und Hochschulrechenzentrum geleistet wird, das sich deshalb eine eigene Abteilung „Bibliotheksdatenverarbeitung des Hochschulrechenzentrums“ zugelegt hat. Ob und wie sich diese Konstruktion bewährt, wird die Zukunft zeigen. Der Hessische Landesrechnungshof kommt in einem Gutachten 2002 zum Ergebnis, dass in Hessen zwei Jahre nach Erlass des Gesetzes bis auf die damals als einschichtiges Bibliothekssystem begründete Gesamthochschulbibliothek in Kassel in keiner anderen hessischen Hochschule entsprechend dem Gesetzesauftrag, die Versorgung mit Literatur und anderen Medien sowie mit Einrichtungen zur Kommunikation und zur Informationsverarbeitung nach den Grundsätzen der funktionalen Einschichtigkeit zu gestalten, verfahren wird.

Suchen wir in der bundesrepublikanischen Realität über Ulm und Cottbus hinaus nach mehr generalisierenden Forderungen für einen Organisationswandel, stoßen wir auf die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) mit ihrer Förderinitiative „Leistungszentren für Forschungsinformation“¹¹, mit der Projekte für ein Integriertes Informationsmanagement an Hochschulen (wie es durch das Hessische Hochschulgesetz vorgezeichnet ist) durch neuartige Organisationsmodelle im Verbund von Rechenzentrum, Bibliothek, Medienzentrum sowie den Informationseinrichtungen der Fachbereiche bzw. Institute gefördert werden sollen.

Die DFG bezieht sich mit ihrer Förderinitiative sowohl auf die „Empfehlungen zur digitalen Informationsversorgung durch Hochschulbibliotheken“¹² des Wissenschaftsrates als auch auf die Empfehlungen „Informationsverarbeitung an Hochschulen“¹³ ihrer Kommission für Rechenanlagen, jeweils aus dem Jahr 2001. In beiden Papieren fordern die Autoren, teilweise fast textgleich, die institutionelle Trennung zwischen Hochschulbibliotheken und

10 S. Ordnung für das Bibliothekssystem der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Bibliotheksordnung) vom 10. Januar 2000 (online verfügbar unter http://www.uni-frankfurt.de/ltg/Regelungen/Bibliotheksordnung_26_1_00.html) [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

¹¹ http://www.dfg.de/aktuelles_presse/download/leistungszentren_03.pdf [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

¹² <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4935-01.pdf> [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

¹³ http://www.dfg.de/aktuelles_presse/reden_stellungnahmen/download/kfrempf2001_2005.pdf [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

vergleichbaren Einrichtungen der Wissensspeicherung und Informationsvermittlung aufzubrechen. Für eine effektive Nutzung der erweiterten Kommunikations- und Publikationsmöglichkeiten sind neuartige Formen der Informationsbereitstellung und -bewertung sowie Veränderungen der gegenwärtig in den Hochschulen vorhandenen Informationsinfrastrukturen erforderlich.¹⁴

Es wird weiter festgestellt, dass es gegenwärtig eine Reihe von Projekten und Vorhaben gibt, in denen das Zusammenwirken von meist zwei Institutionen der Hochschule zu einem begrenzten Thema erprobt wird, wobei die Beteiligten ihre Kernkompetenz beibehalten. Die Kooperation findet im Überlappungsbereich statt. Nur in seltenen Fällen sind mehr als zwei Institutionen betroffen, so dass im Regelfall durch diese Projekte keine neue Struktur der Kooperation auf Dauer festgelegt wird. Ziel von Maßnahmen soll es deshalb sein, die vielfach (?) diskutierten neuen Modelle des Zusammenführens von Bibliothek, Rechenzentrum, Medienzentrum und Fakultäten durch strukturbildende Förderung durch die DFG in die Tat umzusetzen.¹⁵

Worauf diese „strukturbildende Förderung“ durch die DFG letztlich zielt, wird auch durch folgendes Zitat deutlich:

„Der Verzicht auf traditionelles papierorientiertes Denken erscheint an vielen Stellen notwendig. Die damit teilweise verbundenen Einsparungsmöglichkeiten können den Nutzern unmittelbar durch verbesserte Bibliotheksdienste zu Gute kommen. Einige Fachdisziplinen, die in Verfolgung einer Vision der papierlosen Bibliothek ihre Informationsbestände digital lagern und den eleganten Zugriff darauf den Nutzern von überall her ermöglichen, können als Orientierungspunkte herangezogen werden.“¹⁶

Es wird erkennbar, dass die DFG-Initiative in die gleiche Richtung geht, die auch im Vereinigten Königreich mit dem Aufbau von „Learning (Resource) Centres“ eingeschlagen worden ist. Ob sich dieses Konzept auch ohne weiteres auf die Bundesrepublik in ihrer gegenwärtigen politischen und ökonomischen Situation übertragen läßt, sollte doch noch einmal eingehender bedacht werden. In der Sheffield Hallam University wurde die Einrichtung des „Centre“ durch eine Baumaßnahme begleitet, die für 14 Millionen Pfund auf 30.000 qm die räumlich wichtigen Voraussetzungen für ein solches Zentrum schuf¹⁷. Auch

¹⁴ Vgl. http://www.dfg.de/aktuelles_presse/download/leistungszentren_03.pdf, dort die Dokumentseite 4. [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

¹⁵ Vgl. http://www.dfg.de/aktuelles_presse/download/leistungszentren_03.pdf, dort die Dokumentseite 4. [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

¹⁶ Informationsverarbeitung an Hochschulen, online verfügbar unter der URL:

http://www.dfg.de/aktuelles_presse/reden_stellungnahmen/download/kfremppf2001_2005.pdf, hier Dokumentseite 20. [Letzter Aufruf: 14.9.2004]. - Wie sehr manchmal Vision und Realität auseinander fallen, konnte der Verfasser im letzten Jahr erleben. Als an der FU Berlin die Fachbereichsbibliothek Mathematik, eine solche Fachdisziplin mit der Vision einer papierlosen Bibliothek, aus allen Nähten platzte, konnte sie nicht auf einzige ihrer 80.000 Medieneinheiten verzichten, so dass im Benutzungsbereich eine Rollregalanlage eingebaut werden musste. - Vgl. auch den Beitrag der beiden Mathematiker Martin Grötschel und Joachim Lügger: Neue Produkte für die digitale Bibliothek: die Rolle der Wissenschaften, online verfügbar unter der URL: <http://www.informatik.uni-leipzig.de/~graebe/projekte/MAT/ubuch.txt> [Letzter Aufruf: 14.9.2004]

¹⁷ Leiter der Einrichtung wurde Graham Bulpitt („well known for his pioneering of the learning centre concept in Higher Education“), seit 1990 Direktor der Universitätsbibliothek Sheffield und von 1996-2003 „Director of the Learning Centre“. 2003 wechselte er zur Kingston University in London als „Director of Library Services“. Graham Bulpitt gehörte auch 2000 zum Beratergremium für die Neuausrichtung der Universitätsbibliothek Cottbus. Zur Biographie Graham Bulpitts s. <http://www.ticer.nl/summer03/course2/curric.htm> [Letzter Aufruf: 14.9.2004]. und http://www.kingston.ac.uk/~kx25594/press/press_archive/2003/apr/graham_bulpitt.htm. [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

andere Realisierungen in England wurden durch Baumaßnahmen gefördert. Hiervon ist bei der DFG-Förderinitiative an keiner Stelle die Rede, und auch die ausgelobten Summen bei einem positiven Bescheid für die Förderung (nach einem zweistufigen Auswahlverfahren werden zwei Konzepte mit jeweils bis zu 2,5 Mio Euro in fünf Jahren bedacht) zielen nicht auf die Realisierung von baulichen Maßnahmen zur Konzentration der verschiedenen Einrichtungen an einem Ort, sondern eher zum Aufbau einer „virtuellen“ funktionalen Einschichtigkeit. Wozu dieses Geld überhaupt ausgelobt wird, ist mir nach eingehendem Studium der Unterlagen immer noch nicht ersichtlich.¹⁸

KOMPETENZ UND SUPERKOMPETENZ

Was in der DFG-Initiative aufmerken läßt, ist die eher nachlässige Behandlung der in den jeweiligen zentralen Einrichtungen Bibliothek, Rechenzentrum und Medienzentrum vorhandenen Kernkompetenzen. Wenn hier von einem „Überlappungsbereich“ gesprochen wird, in dem Kooperation stattfindet, wird der Eindruck vermittelt, dass bei einer organisatorischen Integration dieser zentralen Einrichtungen gleichartige Kernkompetenzen kostensparend gebündelt werden können. Betrachtet man jedoch diese Kernkompetenzen etwas näher, wird sehr schnell deutlich, dass dieser Eindruck falsch ist.

Als Kernkompetenzen der jeweiligen Einrichtungen Rechenzentrum, Medienzentrum und Bibliothek können herausgestellt werden:

- Rechenzentrum: Technik der Vernetzung, Hardware-Bereitstellung und -Support einschließlich der Vermittlung von Anwendungskompetenz zur Handhabung der Technik.
- Multimedia-Aktivitäten: Umsetzung von Konzepten der Multimedia-Media-Integration in Forschung und Lehre einschließlich Vermittlung von Anwendungskompetenz bei Gestaltung und Einsatz von Multi-Media-Konzepten.
- Informationsversorgung: Erwerbung, Erschließung und Bereitstellung von physischen und digitalen Medien und Informationen einschließlich der Vermittlung von Anwendungskompetenz in der Nutzung dieser Medien. Dies kann unter den Bedingungen der jeweiligen Bibliotheksinfrastruktur (einschichtige oder zweischichtige Systeme) sowohl in der zentralen Universitätsbibliothek wie auch in den Fachbibliotheken wie auch verstärkt direkt in Lehrveranstaltungen (als eigene Lehrveranstaltungen oder im Rahmen von Lehrveranstaltungen), die diese Anwendungskompetenz regelmäßig vermitteln, erfolgen.

Eine Addition dieser sich offensichtlich nicht überschneidenden oder überlappenden Kernkompetenzen (Vermittlung von Anwendungskompetenz zur Handhabung der Technik, Vermittlung von Anwendungskompetenz bei Gestaltung und Einsatz von Multi-Media-Konzepten und Vermittlung von Anwendungskompetenz in der Nutzung verschiedener Medien) durch organisatorische Zusammenfassung in einer übergeordneten Einrichtung führt nicht zu einer Superkompetenz oder „Kernkompetenz höherer Ordnung“¹⁹ und wird von mir

¹⁸ Eine der „Siegerinnen“ in diesem Wettbewerb, die Universität Oldenburg, setzt inzwischen dieses Konzept konsequent seit dem 1.6.2004 mit der Bildung der „ZE (Zentraleinrichtung) Integriertes Informationsmanagement“ um, vgl. <http://www.uni-oldenburg.de/projekti3sic/index.html>. [Letzter Aufruf: 14.9.2003].

¹⁹ Die Kernkompetenz würde als „Informationsstruktur-, -gestaltungs- und -inhaltsmanagement“ zu bezeichnen sein, eine Addition völlig unterschiedlicher Kompetenzen, die von unterschiedlichen Kompetenzträgern wahrgenommen werden müssen.

daher als integrierendes synergetisches Organisationsmodell²⁰ nicht für sinnvoll erachtet. Wenn bei einem solchen Organisationsmodell zugleich die Bezeichnung „Bibliothek“ als Name für eine der wesentlichen zentralen Einrichtungen einer Universität verloren geht und zu „kiz“ oder „IKMZ“ mutiert, erscheint mir diese Entwicklung sogar höchst bedenklich. Denn hierbei handelt es sich nicht um synonyme oder quasi-synonyme Wortschöpfungen für „Bibliothek“, „Rechenzentrum“ und „Multimedia-Aktivitäten“, die aus dem Zeitgeist entstehen und auch wieder verschwinden, sondern es geht letztendlich um die Frage der bibliothekarischen Existenz²¹.

IDENTITÄT UND VERSCHIEDENHEIT

Die geneigte Leserin und der geneigte Leser, die mir bis hierhin gefolgt sind, wird sich allmählich fragen, was ich mit all dem eigentlich sagen will. Ausgehend von der vielfach propagierten Organisationsänderung an der Universität Ulm habe ich aufzuzeigen versucht, dass diese Entwicklung in Ulm nicht singulär ist, sondern auf gleichgerichtete Aktivitäten (Cottbus, Großbritannien, gesetzliche Regelungen über Bibliotheken, Wissenschaftsrat und Deutsche Forschungsgemeinschaft) trifft, die offensichtlich keine Modeerscheinung sind, sondern letztlich dazu führen können, dass der Begriff „Bibliothek“ allmählich als Organisationsbezeichnung für eine Hochschuleinrichtung verschwindet. Ich habe auch auf die Meinung von Gisela Ewert und Walther Umstätter hingewiesen, dass es hierbei letztendlich um die Frage der bibliothekarischen Existenz geht.

Ewert und Umstätter haben nach gründlicher Diskussion den Versuch einer Definition von „Bibliothek“ vorgenommen:

„Die Bibliothek ist eine Einrichtung, die unter archivarischen, ökonomischen und synoptischen Gesichtspunkten publizierte Information für die Benutzer sammelt, ordnet und verfügbar macht.“²²

„Eadem sunt, quae sibi substitui possunt salva veritate.“ Mit diesem Satz hat der Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz²³ das logische Gesetz der Identität geprägt: Wenn zwei Dinge identisch sind, dann können sie beliebig vertauscht werden. In der Übertragung von Wolfgang Stegmüller liest man: „Wenn zwei Namen denselben Gegenstand bezeichnen, so können sie in jedem Satz wechselseitig füreinander eingesetzt werden, ohne den Wahrheitswert des Satzes zu berühren.“²⁴

²⁰ Beim Ulmer „kiz“ wird das besonders deutlich, wenn berichtet wird, dass das Zentrum von einem Vorstand geführt wird, der sich aus den Leitern und ihren Stellvertretern der im kiz zusammengefassten Einrichtungen sowie einem (wohl noch zusätzlich einzustellenden?) Geschäftsführer zusammensetzt. Wo liegt hier die Kostenersparnis im Personalbereich, wo die personelle Kompetenzbündelung?

²¹ Vgl. hierzu Ewert, Gisela; Umstätter, Walter: Die Definition der Bibliothek. Der Mangel an Wissen über das unzulängliche Wissen ist bekanntlich auch ein Nichtwissen. In: Bibliotheksdienst 33 (1999) S. 957-971. - Online verfügbar unter der URL: <http://www.ib.hu-berlin.de/~wumsta/pub110.pdf> (hier die Dokumentseiten 1 und 4) [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

²² Ewert, Gisela: Lehrbuch der Bibliotheksverwaltung / auf der Grundlage des Werkes von Wilhelm Krabbe und Wilhelm Martin Luther völlig neu bearb. von Gisela Ewert und Walther Umstätter. - Stuttgart : Hiersemann, 1997, S. 10.

²³ Zitiert nach: Leibniz, Gottfried Wilhelm: "Table de définitions" (1704) in: Couturat, Louis: Opuscules et fragments inédits de Leibniz, Paris 1903. Reprint: Hildesheim, Olms, 1961, S. 475.

²⁴ Stegmüller, Wolfgang: Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie: eine kritische Einführung. - Bd. 2. - 8. Aufl. - Stuttgart: Kroner 1987, S. 91

Ist es wirklich so, dass mit der zunehmenden Nicht-Bezeichnung von Einrichtungen als „Bibliothek“, dass mit den neuen Bezeichnungen der Charakter einer Bibliothek nicht verändert wird, also weiter Identität besteht, oder besteht durch die Verschiedenheit neuer Einrichtungen zu den herkömmlichen Bibliotheksstrukturen die Gefahr des Untergangs der Einrichtung „Bibliothek“? Betrachten wir die von Ewert und Umstätter entwickelte Definition genauer, erkennen wir die Probleme, die sich vor allem für das Sammeln, Ordnen und Zurverfügungstellen des nicht-elektronisch publizierten Wissens ergeben. Mit dieser Definition ist es leichter, Raumbedarf für die Bibliothek auch hinsichtlich der Notwendigkeit der Speicherung von Büchern als Teil der publizierten Information zu begründen. Ohne diese Definition zugrundezulegen und bei Einengung des Blickwinkels auf die elektronisch publizierte Information verliert die Forderung nach Raumbedarf für die Speicherung der Print-Medien an Bedeutung²⁵ und Gehör. Und diese Taubheit gegenüber dem Platzbedarf von Bibliotheken aufgrund der Speichernotwendigkeit von Print-Medien ist bereits bei einigen Meinungsäußerungen zur „modernen“ Bibliothek zu erkennen.²⁶

BIBLIOTHEKARISCHE EINBLICKE IN DIE DIGITALISIERTE WELT

Die Print-Publikationen der Library of Congress in Washington, D.C., der größten Bibliothek der Welt, umfassen nach eigenen Schätzungen etwa 850 Kilometer Regale:

„The Library of Congress is the nation's oldest federal cultural institution and serves as the research arm of Congress. It is also the largest library in the world, with nearly 128 million items on approximately 530 miles of bookshelves. The collections include more than 29 million books and other printed materials, 2.7 million recordings, 12 million photographs, 4.8 million maps, and 57 million manuscripts.²⁷“

Es ist nun berechnet worden, dass die in den Print-Publikationen der Library of Congress enthaltenen Daten einen Umfang von 20 Terabytes haben (oder 20.000 Gigabytes)²⁸. Da es heute bereits preiswerte Massenspeicher gibt, die 4 Terabytes ohne Zugriffsprobleme bewältigen, ließen sich die gedruckten vorliegenden Daten der Library of Congress bei vollständiger Digitalisierung in einem (großzügig bemessenen) Raum mit 50 qm unterbringen. Selbst wenn sich diese Umfangsschätzungen um eine Zehnerpotenz irren und 200 Terabytes zu speichern wären, würde das keine Zugriffs- oder Platzprobleme erzeugen.

Soweit, dass alle Print-Bestände der Library of Congress digitalisiert werden, wird es nicht kommen²⁹. Für neuere Bibliotheksbauprojekte dagegen, sei es ein kompletter Neubau (wie in

²⁵ Ich erinnere daran, dass für den Neubau in Cottbus von der brandenburgischen Landesregierung auch die Notwendigkeit eines Bibliotheksneubaus bei immerhin bereits vorhandenen etwa 400.000 Printmedien (1999) in Frage gestellt wurde.

²⁶ Ob diese Entwicklung Nachwirkungen des britischen Atkinson-Reports (Capital provision for University libraries (the Atkinson report)“: London: HMSO, 1976) oder der Wissenschaftsrats-Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken von 1986 sind, soll hier nicht weiter untersucht werden.

²⁷ <http://www.loc.gov/about/> [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

²⁸ Vgl. Lesk, Michael: How Much Information Is There In the World? Online verfügbar unter der URL: <http://www.lesk.com/mlesk/ksg97/ksg.html> [Letzter Aufruf: 14.9.2004]. - Lesk schätzt den Umfang aller in der Library of Congress vorhandenen Materialien auf 3 Petabytes.

²⁹ Die Library of Congress hat ein ehrgeiziges Projekt unter dem Namen „American Memory Historical Collections“ gestartet. Auf die Frage: „Will the Library of Congress digitize all of its holdings?“ antwortet sie: „No. Of the millions of books, photographs, prints, drawings, manuscripts, rare books, maps, sound recordings, and moving pictures held by the Library, only a small fraction are in digital form. The work on the American Memory Historical Collections will focus on digitizing the Library's unique American history holdings“ [Hervorhebung vom Verfasser]. - Das seit 1971 laufende Digitalisierungsvorhaben „Project Gutenberg (sic!)“

Cottbus) oder eine Erweiterung der Speicherkapazitäten für Printmaterialien, wird es aber schwer, angesichts der teilweise fachwissenschaftlichen und politischen Unkenntnis der gewaltigen Mengen auch auf Dauer nicht-digitalisierter Dokumente die notwendigen Baumaßnahmen finanziert zu bekommen, wenn es die Hochschulbibliothek als eigenständige Informationsversorgungseinrichtung nicht mehr gibt, sondern sie Teil eines „kiz“, „IKMZ“ oder „Learning Resource Centre“ ist.

Hier sind deutlich erste Auswirkungen des Paradigmen-Wechsel von der realen zur virtuellen, digitalisierten Bibliothek zu beobachten, ohne dass man sich eingesteht, dass auch auf Dauer der Prozentsatz digitalisiert vorliegender Dokumente, und zwar sowohl neu entstehender als auch in Konversion erzeugter älterer Texte, im Vergleich zur Weltproduktion von Wissen (jährlich erscheinen ca. 1,2 Millionen Bücher) verschwindend gering bleiben wird.³⁰ „Dabei gibt es [auch bei der DFG] keinerlei Illusionen darüber, daß angesichts des Aufwandes, der mit Digitalisierungsprojekten verbunden ist, nur ein geringer Prozentsatz der Gesamtbestände aller Bibliotheken bearbeitet werden kann.“³¹

Und das ist auch gut so, weil wesentliche Probleme bei den mit Recht den Bibliotheken als Kompetenzzentren zuzuordnenden Aufgaben des Ordnen, Erschließens und des langfristigen Verfügbarmachens digitaler Dokumente weitgehend noch ungelöst sind. Sehen wir von den Problemen des Ordnen und Erschließens³² einmal ab und fragen wir nur nach der Speicherung als Voraussetzung für das Verfügbarmachen, stellen wir fest, dass alle bisher angedachten Verfahrensweisen für die Langzeitarchivierung (das Copying, das Migrieren, das Emulieren und die archäologische Variante) ihre Vor- und Nachteile haben, wobei die Emulation, also die Simulation der zur Entstehungszeit des Digitalisats geltenden Software- und Hardwarebedingungen in der gegenwärtig verfügbaren Technologie, noch der ökonomisch vertretbarste Weg zu sein scheint.³³

Ohne dies hier näher ausführen zu können, dürfen berechtigte kompetente Bedenken gegenüber den Langzeitarchivierungsmöglichkeiten für digitale Dokumente vorgebracht werden. In besonderer Form gilt dies für die vor allem propagierten Multi-Media-Dokumente,

von Michael Hart (<http://promo.net/pg/>; letzter Aufruf: 14.9.2004) verweist auf bisher erfasste 10.000 Titel. - Im gleichnamigen deutschen „Projekt Gutenberg“ (<http://gutenberg.spiegel.de/>; letzter Aufruf: 14.9.2004) wurden in den letzten 10 Jahren über 70.000 Dateien (ca. 370.000 Textseiten), darunter 1.600 vollständige Romane, Erzählungen und Novellen eingespeichert.

³⁰ „Seit hundert Jahren verdoppelt sich der schriftliche Output der Menschheit etwa alle 15 Jahre, in den Wissenschaften sogar alle zehn Jahre. Selbst die größte Bibliothek der Welt, die Library of Congress in Washington D.C., kann nur einen Bruchteil davon in ihren Räumen speichern.“ Hilberer, Thomas: Die Bibliothek von morgen – Aufbruch ins digitale Zeitalter; online verfügbar unter der URL: http://www.firstsurf.com/t_hilberer.htm [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

³¹ S. Ritzi, Christian: Pädagogische Zeitschriften und Nachschlagewerke als elektronische Dokumente im Internet. Online verfügbar unter der URL: <http://www.bbf.dipf.de/archiv/1999/abhand-006/abhand-006.htm> [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

³² Zum Nachweis unserer bibliothekarischen Kompetenz: An der Entwicklung des „Dublin Core Metadaten Element Set“ (ein inzwischen als ANSI/NISO Z39.85-2001 Standard anerkanntes Beschreibungsmodell für elektronisch verfügbare Dokumente) haben Bibliothekare einen entscheidenden Anteil gehabt! Vgl. z.B. Rusch-Feja, Diann: Auf dem Weg zur Entwicklung eines Internet-Standards - 4. Dublin Core Metadata Workshop in Canberra (insbesondere Abschnitt 1: Entwicklungsgeschichte des Dublin Core), in: Bibliotheksdienst, 31 (1997), Heft 4, S. 622-639. Online verfügbar unter der URL:

http://deposit.ddb.de/ep/netpub/89/96/96/967969689/_data_stat/www.dbi-berlin.de/dbi_pub/bd_art/97_04_08.htm [Letzter Aufruf: 14.9.2004]

³³ Zur Problematik s. u. a. <http://www.dl-forum.de/Foren/Langzeitverfuegbarkeit/index.asp> [Letzter Aufruf: 14.9.2004]. - Auch hier ist die bibliothekarische Kompetenz initiativ eingebunden, wie es das Projekt NESTOR unter Federführung Der Deutschen Bibliothek zeigt, vgl. <http://www.langzeitarchivierung.de/index.php> [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

also (in engerer Definition) die Kombination von mindestens einem laufzeitunabhängigen (diskreten) Medium wie Text oder Bild und mindestens einem laufzeitabhängigen (kontinuierlichen) Medium wie Ton oder Film. Angesichts der Vielfalt von zum Teil herstellerabhängigen Datenformaten für die einzelnen in ein Multi-Media-Dokument integrierbaren Medien (.txt, .doc, .rtf, .jpeg, .wav, .au, .avi, .mpeg, .mp3 usw. usw.) ergibt sich eine solche Vielzahl von Kombinationen, dass die erklärte Bereitschaft zur Langzeitarchivierung auf einem Dokumentenserver selbst unter Inkaufnahme von Informationsverlusten durch Kompressionsverfahren an unüberwindlichen technischen Hindernissen scheitern kann. Bei netzbasierten Dokumenten, die auf vom Urheber unkontrollierbare Server im Internet zugreifen, potenzieren sich diese Schwierigkeiten.³⁴ Die sachgerechte Lagerung und Bereitstellung einer 560 Jahre alten Gutenberg-Bibel erscheint dagegen als Kinderspiel.

SCHLECHT GERÜSTET FÜR DIE ZUKUNFT

Wenn ich auch, wie oben ausgeführt, das organisatorische Konstrukt einer allkompetenten Einheitseinrichtung für das Informationsmanagement einer Hochschule nicht für zweckmäßig erachte, kann nicht übersehen werden, dass sich die traditionelle Print-Medien-orientierte Bibliothek zu einer Hybrid-Bibliothek³⁵ weiterentwickelt, in der alle Formen von Medien ihren Standort und ihre Nutzung haben sollen und müssen. Auf die damit verbundenen Probleme vor allem auch bei der Refinanzierung der Ausstattung³⁶ und in baulicher Hinsicht will ich hier nur hinweisen.³⁷

³⁴ Ein gutes Beispiel für die hier nur anzudeutende Problematik ist der vorliegende Aufsatz. Er wird in einem Sammelband gedruckt veröffentlicht (s. Anmerkung 1) und kann bei entsprechender Papierqualität und Lagerung auch noch in hundert Jahren zur Hand und zur Kenntnis genommen werden. Parallel wird er im Internet veröffentlicht (<http://www.ub.fu-berlin.de/~naumann/Namenlose-Bibliothek.pdf>, dort zunächst in dieser Textversion). Die Anmerkungen wurden von mir bewusst zu Demonstrationszwecken als Mixtum aus reinen Printquellen, parallel verfügbaren Print- und Online-Dokumenten und reinen Online-Dokumenten gestaltet. Ich bin davon überzeugt, dass in wenigen Monaten, spätestens aber in wenigen Jahren eine Vielzahl der genannten Online-Quellen nicht mehr verfügbar sein wird. Ein „wissenschaftliches“ Arbeiten mit diesem Text, das auf die Belege zurückgreifen will, wird dann nicht mehr möglich sein! In Selbstbescheidenheit will ich an meinen Text nicht die hohe Erwartung des „wissenschaftlich“ exakten Arbeitens mit ihm stellen: was ist aber mit den vielen wirklich wissenschaftlichen Dokumenten, die nur noch papierlos im Netz erscheinen und das gleiche Schicksal erleiden müssen: sind das alles nur karrierefördernde Eintagsfliegen? Und wer entscheidet eigentlich, was davon aufgehoben werden soll? Erste bibliothekarische Ansätze (MILESS (Multimedialer Lehr- und Lernserver Essen), <http://miless.uni-essen.de/> [letzter Aufruf: 14.9.2004] und UrMEL (University Multimedia Electronic Library, Jena), <http://urmel.uni-jena.de/info.html> [letzter Aufruf: 14.9.2004]) müssen in dieser Hinsicht noch erheblich weiterentwickelt werden, um die Langzeitverfügbarkeit eines Bruchteils elektronisch verfügbarer Publikationen zu sichern.

³⁵ Vgl. Rusbridge, Chris: Towards the Hybrid Library, in: D-Lib Magazine, July/August 1998. Online verfügbar unter der URL: <http://www.dlib.org/dlib/july98/rusbridge/07rusbridge.html>. [Letzter Aufruf: 14.9.2004]. - Vgl. auch Haubfleisch, Dietmar: Hybride Bibliotheken. Einige Anmerkungen zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur digitalen Informationsversorgung durch Hochschulbibliotheken. Marburg 2001: <http://archiv.ub.uni-marburg.de/sonst/2001/0002/welcome.html> - Zuerst in: In: Marburger Bibliotheksinformationen (MBI). Mitteilungsblatt für das Bibliothekssystem der Universität Marburg. Marburg, Jg. 7 (2001), Heft 3: November, S. 29-34. [Letzter Aufruf: 14.9.2004]

³⁶ So musste die Freie Universität Berlin 2003/2004 für den Hardware-Ersatz der Server, Speicher und Front-End-Geräte ihres gerade einmal vier Jahre alten Bibliotheksinformationssystem 900.000 EURO aufbringen.

³⁷ S. hierzu die Vorträge der Internationalen Bibliotheksarchitekturkonferenz des Buchereiverbandes Österreichs in Zusammenarbeit mit der Akademie der bildenden Künste Wien: Zeichen der Zeit - Bibliotheksbauten als kultur- und bildungspolitische Signale, online verfügbar unter der URL: <http://www.bvoe.at/konferenz/programm/index.html>, darunter den Beitrag von Jens Thorauge: Die Bibliothek der Zukunft: Hybrid, virtuell oder real? Online verfügbar unter der URL: http://www.bvoe.at/konferenz/vortraege/artikel_konferenz_bibliotheksbau/jens_thorhauge.pdf. [Letzter Aufruf: 14.9.2004]

Viel bedenklicher ist, dass festgestellt werden muss, dass die Bibliotheken in ihrem gegenwärtigen Zustand nur selten gerüstet sind, diese Weiterentwicklung zur Hybrid-Bibliothek problemlos zu vollziehen. Es hieße aber „das Kind mit dem Bade ausschütten“, nun gänzlich auf Bibliotheken als eigenständige Einrichtungen verzichten zu wollen, weil sie den Anpassungsprozess aus eigener Kraft nicht so leisten können, wie manche es fordern. Denn die sich hier zeigende Schwäche, die den „traditionellen papierorientierten“ Zweig bibliothekarischer Tätigkeiten, also das Sammeln, Erschließen und Bereitstellen von Print-Publikationen, nur in geringster Weise betrifft, ist nicht den Hochschulbibliotheken selbst anzulasten, weil sie wieder einmal die Zeiten der Zeit nicht gesehen bzw. verschlafen hätten, wie es vor einigen Jahren ein inkompetenter Berliner Wissenschaftssenator glaubte feststellen zu müssen. Der Wissenschaftsrat erkennt in seiner bereits genannten Publikation „Empfehlungen zur digitalen Informationsversorgung durch Hochschulbibliotheken“ die Gründe, die zu einer mangelhaften Versorgung mit Print-Publikationen geführt haben:

„Die Bibliotheken sind gegenwärtig aus vielen Gründen nur eingeschränkt in der Lage, sich diesen Umstrukturierungen zu stellen. So sind sie einerseits bei stagnierenden oder nominal rückläufigen Haushalten und durch die Preispolitik der großen Zeitschriftenverlage gezwungen, den Monographienwerb zu reduzieren und Zeitschriftenabonnements zu stornieren.“³⁸

und kommt andererseits zum Schluss:

„Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist die Infrastruktur an den meisten Hochschulbibliotheken für die Benutzer, vor allem die Lehrenden und Studierenden, gegenwärtig noch unbefriedigend, da sie mit den modernen technischen Erfordernissen der Informationsversorgung nicht Schritt halten konnte. Auch ist der ‚Informationsgewinnungsprozeß‘ durch unterschiedliche Informationssysteme, Benutzungsoberflächen, Abfragesprachen, Dokumentformate und Sacherschließungssysteme für den Nutzer nicht immer eine Arbeitserleichterung und mit einem echten informationellen Mehrwert verbunden. Der Wissenschaftsrat stellt fest, daß die Hochschulbibliotheken sich noch nicht hinreichend zu Zentren der Versorgung mit digitalen Informationen und Publikationen entwickelt haben und die Lehrenden und Lernenden mit entsprechenden Schulungen und Dienstleistungen nicht in ausreichendem Maße unterstützen.“³⁹

³⁸ <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4935-01.pdf>, Dokumentseite 15. [Letzter Aufruf: 14.9.2004].- Die Bibliotheken und ihre Verbände haben mehrfach auf diese Fehlentwicklung hingewiesen, ohne in ihrer Abhängigkeit von den Finanzaufweisungen der Öffentlichen Hände dem wirksam entgegensteuern zu können. In meiner eigenen Bibliothek, der Universitätsbibliothek der FU Berlin, ist der Zugang an Printpublikationen auf 20 % des früheren Umfangs geschrumpft, wozu auch Strukturentscheidungen („dezentrale Zentralisation auf mittlerer Ebene“) beigetragen haben. Zugleich ist der Etatanteil für den Bezug digitaler Dokumente ohne Erhöhung des Ansatzes auf etwa 40 % des Erwerbungssetats angestiegen, was nur zu Lasten der Monographienkäufe und Print-Zeitschriften realisiert werden kann.

³⁹ <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4935-01.pdf>, Dokumentseite 16. [Letzter Aufruf: 14.9.2004]. - Der Versuch, hier mit Informationsportalen, z.B. dem Softwaretool MetaLib, das eine homogene Suche in heterogenen Datenbanken ermöglicht und mit kontextsensitiver Linking-Software, z.B. SFX, die von Literaturstellen in Datenbanken zu den entsprechenden Volltexten, falls vorhanden, und anderen weiterführenden Informationen und Dienstleistungen führt, kann deshalb nur teilweise gelingen. Ein Beispiel für den Einsatz internetbasierter Technologien bei dieser Versorgungsaufgabe ist die aktuelle Version des regionalen KOBV-Portals <http://digibib.kobv.de>, das den Nachweis, die Navigation, die Suche, die offene Verlinkung und den Zugriff auf eine bzw. in einer heterogenen Menge von traditionellen und digitalen Ressourcen in sich vereint. - Zum Projekt vgl.

Es ist offenkundig, dass diese Mangelwirtschaft im inhaltlichen und technischen Bereich primär auf die zu geringe materielle Basis und die wenig standardisierte Angebotsseite mit proprietären Formaten zurückzuführen ist. Gleichzeitig ist beobachtbar, dass mit der mangelhaften Ausstattung im sächlichen Bereich zunehmend auch ein Mangel im personellen Bereich einhergeht. Es ist unbestritten, dass die Versorgung mit digitalisierten Informationen eine notwendige, zugleich aber auch zusätzliche Aufgabe der hybrid gestalteten Hochschulbibliotheken ist, die neben den „traditionellen papierorientierten“ Aufgaben zu leisten ist, die auch auf Dauer nicht wegfallen, auch wenn sie in anderen Arbeitsformen vollzogen werden können bzw. auch müssen. Zusätzliche Aufgaben - das sagt schon der gesunde Menschenverstand⁴⁰ - können nur dann erfüllt werden, wenn dafür auch zusätzliches Personal bereitgestellt werden kann - von den bescheidenen Rationalisierungseffekten beim Wechsel von manuellen zu EDV-gestützten Arbeitsverfahren einmal abgesehen.⁴¹ Genau das ist aber nicht der Fall. Trotz einer erkennbar höheren und qualitativ auch stärker fordernden Aufgabenvielfalt wird unverdrossen in den Bibliotheken weiter Personal abgebaut, Bibliothekare werden zu EDV-Fachleuten umqualifiziert (nicht weitergebildet!⁴²), weil Neueinstellungen spezialisierten EDV-Personals nicht möglich sind. Darunter leidet beides: die Vermittlung von Anwendungskompetenz für die Printmedien (auch diese ist dauerhaft notwendig) und die Vermittlung von Anwendungskompetenz für die digitalen Medien, trotz aller Bemühungen und Bereitschaft zur hybrid-orientierten Dienstleistung.⁴³

LASST UNS UNSEREN NAMEN

Ich will meine Gedanken abschließen. Unter der Überschrift „Über die Zukunft der namenlos gemachten Bibliothek“ habe ich Tendenzen aufgezeigt, die letztlich zum Ergebnis führen,

http://www.kobv.de/deutsch/content/wir_ueber_uns/akt_entwicklungen.htm#aktuelle_projekte [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

⁴⁰ Diese Erkenntnis findet sich auch in den Hochschulverträgen des Landes Berlin mit seinen Hochschulen, hier in § 4 Planungssicherheit, Absatz 2: „(2) Legen das Land oder andere staatliche Stellen Berlins den Hochschulen einseitig zusätzliche Aufgaben oder Lasten im Bereich von Lehre, Forschung und Studium auf, ist der dadurch entstehende Mehraufwand vom Land auszugleichen, sofern die Einzelmaßnahme pro Jahr 10 000 Euro an einer Fachhochschule und 50 000 Euro an einer Universität übersteigt.“ in: Vertrag gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 zwischen dem Land Berlin ... und der Freien Universität Berlin, online zugänglich unter der URL: http://www.senwisskult.berlin.de/cgi-bin/frames.pl?http://www.senwisskult.berlin.de/2_hochschulen/inhalt/2_hochpolitik/3_vertraege/ [Letzter Aufruf: 14.9.2004]. - Wollte man auf dieser Grundlage zusätzliche Personalmittel einfordern, um die auch vom Land Berlin mitgetragenen Empfehlungen der Wissenschaftsgremien für den Hochschulbibliotheken neu zuzuordnenden Aufgaben zu realisieren, unter anderem die Entwicklung zu Zentren der Versorgung mit digitalen Informationen und Publikationen und die Unterstützung der Lehrenden und Lernenden mit entsprechenden Schulungen und Dienstleistungen, würde sich sehr schnell zeigen, dass dafür „natürlich“ keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden können. Ähnliche Erfahrungen mussten wir bereits bei der Empfehlung machen, ein Prozent des Erwerbungssetats zusätzlich für die Bestandserhaltung einzusetzen.

⁴¹ Hierzu gilt als gesicherte Erfahrung, dass die Bereitstellung eines OPAC mit Bestellkomponente rund um die Uhr das Benutzungsaufkommen erheblich steigen lässt, die „traditionelle“ Dienstleistung der korporalen Medienausleihe also zunimmt.

⁴² Der Weiterbildungsbedarf in unseren ureigensten Tätigkeitsfeldern des Sammeln, Ordnen und Zurverfügungstellens ist auch ohne das Aufbürden weiterer Aufgaben enorm hoch, etwa im Zugangsbereich in Verbindung mit der Beschaffung digitaler Medien als Lizenz- und Rechtemanagement, ohne dass ich das hier näher ausführen kann.

⁴³ Ein gutes Beispiel für Aufgabenteilung gemäß den Kernkompetenzen und für synergetische Zusammenarbeit in gemeinsamen Arbeitsfeldern gibt das Erwin-Schrödinger-Zentrum der Humboldt-Universität zu Berlin in Adlershof, vgl. dazu Bulaty, Milan: Universitätsbibliothek und Rechenzentrum (Computer- und Medienservice) – zusammen geht es besser. In: cms-journal Nr. 24, April 2003. Online verfügbar unter der URL: http://edoc.hu-berlin.de/e_rzm/24/bulaty-milan-2003-04-17-a/HTML/2.php [Letzter Aufruf: 14.9.2004].

dass eine namenlos gemachte Bibliothek keine Bibliothek mehr sein wird und damit auch keine Zukunft hat, weil sie in einem Kompetenzwirrwarr ohne eine eigenständige, auch organisatorisch abgesicherte Position nicht mehr wahrnehmbar ist.

Die Entwicklung von der traditionellen „Festkörper“-Bibliothek zur Hybrid-Bibliothek wird eine Transformation unseres Tätigkeitsfeldes sein, die wir mitgehen und mitgestalten können. Es ist ohne Zweifel, daß sich vieles in Bibliotheken laufend ändert und ändern muss, intern in der Entwicklung neuer Geschäftsgänge und in Erarbeitung neuer Kompetenzen zur Verzahnung des Sammeln, Erschließens und Bereitstellens von „alten“ und neuen Medien, Hochschulintern in engerer Verzahnung mit den Produzenten von e-learning-Systemen der Universität und, wo es möglich und wegen der unterschiedlichen Kernkompetenzen erforderlich ist, mit dem Rechenzentrum der Universität. Aber deswegen müssen wir ja nicht auf unseren althergebrachten Namen verzichten. Wir müssen ihn nur mit neuen Inhalten füllen, oder besser gesagt - wie schon in den letzten 5000 Jahren - jeweils den Bedürfnissen der Zeit anpassen. Wir werden auch die Digitale Bibliothek und das Konzept der virtuellen Bibliothek in unsere Arbeit integrieren können, weil alle diese Entwicklungen nichts an dem Grundauftrag für Bibliotheken und dem Grundverständnis für unsere Arbeit ändern, das seit 5000 Jahren gilt: sammeln, ordnen und verfügbar machen.

Wir Bibliothekare haben nicht den Griffel erfunden, mit dem vor 4700 Jahren die Schreiber in Mesopotamien die Informationen in Hammurabis Tontafeln⁴⁴ einritzten, und wir sollten deshalb auch nicht die Maschinen und elektrischen Netze erfinden und bauen, mit denen digitalisierte Informationen verarbeitet, gespeichert und verbreitet werden können. Und wir Bibliothekare sollten weder selbst die Bücher schreiben, die wir in unseren Bibliotheken einlagern, noch die multi-medialen Dokumente produzieren, mit denen Forschung und Lehre befördert werden können. Das können andere viel besser, und es wäre ein Akt der Überschätzung, wenn wir dies leisten wollten.

Und deswegen müssen wir auch so in das Wissenschaftsgefüge eingebaut bleiben, wie wir seit 5000 Jahren mit unterschiedlichen Begriffen, aber immer mit gleichen Aufgaben genannt werden:

als Einrichtungen, die unter archivarischen, ökonomischen und synoptischen Gesichtspunkten publizierte Information für die Benutzer sammeln, ordnen und verfügbar machen.“⁴⁵

Und in Deutschland heißen diese Einrichtungen nun einmal „Bibliothek“!⁴⁶

⁴⁴ S. <http://www.meinebibliothek.de/Texte/html/hammurabi.html>. [Letzter Aufruf: 14.9.2004]

⁴⁵ Nach Ewert, Gisela: Lehrbuch der Bibliotheksverwaltung / auf der Grundlage des Werkes von Wilhelm Krabbe und Wilhelm Martin Luther völlig neu bearb. von Gisela Ewert und Walther Umstätter. - Stuttgart : Hiersemann, 1997, S. 10.

⁴⁶ oder in anderen Grund- und zusammengesetzten Formen: Adelsbibliothek, Akademiebibliothek, Arbeiterbibliothek, Archivbibliothek, Behördenbibliothek, Blindenbibliothek, Blindenhörbibliothek, Bücherei, Collegebibliothek, Einzelpersonen-Bibliothek, Elektronische Bibliothek, Fachhochschulbibliothek, Fahrbibliothek, Forschungsbibliothek, Freihandbibliothek, Gefängnisbibliothek, Gesamthochschulbibliothek, Gewerkschaftsbibliothek, Handbibliothek, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Jugendbibliothek, Kinderbibliothek, Kirchliche Bibliothek, Klosterbibliothek, Kommunale Bibliothek, Krankenhausbibliothek, Kreisbibliothek, Kriegsbücherei, Kunstbibliothek, Landesbibliothek, Lehrerbibliothek, Militärbibliothek, Mobile Bibliothek, Museumsbibliothek, Musikbibliothek, Nationalbibliothek, Öffentliche Bibliothek, Parlamentsbibliothek, Pfarrbibliothek, Präsenzbibliothek, Privatbibliothek, Regionalbibliothek, Schlossbibliothek, Schulbibliothek, Speicherbibliothek, Spezialbibliothek, Stadtbibliothek, Stadtbücherei, Studentenbücherei, Theaterbibliothek, Truppenbücherei, Universitätsbibliothek, Vereinsbibliothek,

